

GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.08.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Schulungsraum der Feuerwehr Höslwang

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Murner, Johann

Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg
Heinrichsberger, Josef
Hell, Katharina, Dr. med.
Kailer, Robert
Kink, Josef 2. Bürgermeister
Kink, Michael
Prankl jun., Georg
Schuster, Johann
Weiß, Markus

Schriftführer/in

Polz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kästner, Stefanie	Urlaub
Parzinger, Irmgard	verhindert
Rieplhuber, Hermann	verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Auszahlung eines Erfrischungsgelds bei der Bundestagswahl 2021
- 3 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.07.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.07.2021 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	Auszahlung eines Erfrischungsgelds bei der Bundestagswahl 2021
--------------	---

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass bei der anstehenden Bundestagswahl am 26.09.2021 den Wahlhelfern am Wahltag ein Erfrischungsgeld gewährt werden kann (§ 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung-BWO).

Mit Ausnahme der Kommunalwahl 2020 hatte die Gemeinde Höslwang jedem Wahlhelfer bei den letzten Wahlen immer eine großzügige Brotzeit mit Getränken (Verpflegung unterm Tag, Einladung zum Wirt nach der Wahl) gewährt, jedoch **kein** Erfrischungsgeld.

Bei der bereits erwähnten Kommunalwahl 2020 wurde dagegen jedem Wahlhelfer am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 Euro gewährt, Wahlhelfer bei der Briefwahl erhielten 30 Euro.

Nachteil der Regelung mit einer großzügigen Brotzeit mit Getränken ist, dass Wahlhelfer, die nach der Wahl (z.B. aus beruflichen Gründen) keine Zeit für den Besuch des Wirts haben, schlechter gestellt sind. Die Auszahlung eines Erfrischungsgelds wäre deshalb gerechter (alle bekommen das Gleiche!).

Die Getränke und evtl. auch Brotzeit unterm Tag könnte aus Sicht des Vorsitzenden/der Verwaltung zusätzlich gestellt werden, da es sowieso immer schwieriger wird, Wahlhelfer zu finden.

Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat hierzu mit 10 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 wird jedem Wahlhelfer am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 Euro gewährt.

Die Getränke und Brotzeit tagsüber werden zusätzlich zum Erfrischungsgeld von der Gemeinde gestellt.

TOP 3 Sonstiges und Bekanntgaben
--

- ✚ Durch das Unwetter am 28.07.2021 sind viele Straßen und öffentliche Feld- und Waldwege beschädigt worden, die baldmöglichst repariert werden müssen. Auch die Gullys für die Straßenentwässerung sind zu kontrollieren bzw. auszuräumen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner
1. Bürgermeister

Gertraud Polz
Schriftführer/in